

Ordnung zur Nutzung des Kraftraumes

1. Grundsätzliches

Der Kraftraum steht allen SKC-Mitgliedern zur Verfügung.

An den Geräten darf erst nach einer vorherigen Einweisung trainiert werden.

Der Kraftraum ist kein Aufenthaltsraum bzw. Umkleideraum!

Jedes Mitglied trainiert auf eigene Verantwortung. Der SKC Vorstand und die Übungsleiter übernehmen keine Aufsicht. Ausnahme sind hier die festen Trainingsgruppen unter Leitung der Übungsleiter.

Haftung für mögliche Verletzungen und falsche Nutzung der Geräte besteht nicht.

2. Voraussetzung zum Betreten und Nutzen des Kraftraumes

SKC-Mitgliedschaft

Einweisung durch einen vom SKC autorisierten Übungsleiter ist erfolgt

Mitglieder unter 18 Jahren dürfen den Kraftraum nur mit dem schriftlichen

Einverständnis der Eltern nutzen

3. Einweisung an die Geräte

Die Einweisung an die Geräte darf nur von Personen vorgenommen werden, die dafür vom Vorstand bestimmt wurden. Diese Einweisung vor der Kraftraumnutzung ist verpflichtend für alle, die die Geräte benutzen.

Für die Einweisung und Fragen sind folgende Übungsleiter zuständig:,

Andere Personen dürfen keine Einweisungen vornehmen

Die Nutzung der Geräte muss ordnungsgemäß erfolgen

4. Verpflichtung zur Meldung von Schäden

Werden Beschädigungen an den Geräten festgestellt, müssen diese sofort der Geschäftsstelle gemeldet werden. Bei Verletzungsgefahr muss der Nutzer, der etwas feststellt, einen Zettel an das entsprechende Gerät hängen, um andere darauf aufmerksam zu machen.

5. Ordnung und Sauberkeit

Jeder Nutzer des Kraftraumes verpflichtet sich die Geräte zweckmäßig zu benutzen und zu pflegen und den Kraftraum in Ordnung zu halten. Verschmutzungen und Schweiß sind zu beseitigen.

6. Sorgfaltspflichten beim Verlassen des Kraftraumes

Beim Verlassen des Kraftraumes müssen alle Fenster geschlossen und das Licht ausgemacht werden. Die Geräte müssen wieder ordnungsgemäß an ihren Platz gelegt werden. Der Kraftraum ist in einem aufgeräumten Zustand zu hinterlassen.

7.

Unbefugtes Nutzen des Kraftraumes

Jeder Nutzer des Kraftraumes soll mit darauf achten, dass sich keine unbefugten Personen im Kraftraum aufhalten. Diese Personen bitte darauf aufmerksam machen und rausschicken, gegebenenfalls einen Übungsleiter Bescheid sagen.

8. Folgen bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung

Wird gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, kann dem betreffenden Mitglied eine weitere Nutzung des Kraftraums untersagt werden.

gez. Der Vorstand

Stralsund im Dezember 2009